



Bruno Kopp

pulmonale hypertension e.v.

Bundesgeschäftsstelle
Wormser Str. 20
D 76287 Rheinstetten
Tel.: 0721) 35 28 381
Fax: 0721) 35 28 880
info@phev.de

ph e.v. Bruno Kopp Wormser Str. 20 76287 Rheinstetten

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Frau Ministerin Ulla Schmidt
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Arzneimittelrichtlinie § 73d Zweitmeinung

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt,

die Unterzeichner dieses Schreibens wenden sich gegen die Umsetzung der Arzneimittelrichtlinie §73d Zweitmeinung in der vorliegenden Fassung zu PAH, die zum 01.01.2009 in Kraft treten soll.

- Pulmonal arterielle Hypertonie (PAH) ist eine schwerwiegende seltene Erkrankung, die derzeit nur von Experten behandelt werden kann und behandelt wird. Bis vor wenigen Jahren war eine spezifische Behandlung nicht vorhanden und die Prognose war schlecht (mittlere Überlebensrate 2,8 Jahre).
- Ein Gesetz und damit auch die Richtlinie, das sich an niedergelassene Vertragsärzte in der Fläche wendet, ist nicht geeignet, eine seltene Krankheit wie die PAH, die an wenigen Expertenzentren behandelt wird, zu erfassen.
- Patienten, die sich seit langer Zeit in heute bestmöglicher Therapie durch Experten befinden, sollen das Zweitmeinungsverfahren auch durchlaufen. Diesen Unsinn lehnen wir vehement ab. Wir haben große Sorge und Angst, dass ein PAH unerfahrener Arzt (ernannt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen in Einvernahme mit den Krankenkassen) eine negative Zweitmeinung aussprechen könnte.
- Die Qualifizierungsanforderungen an einen Zweitmeinungsarzt sind völlig unzureichend. Das komplexe Krankheitsbild der pulmonalen Hypertonie erfordert die Diagnostik und Therapieentscheidung eines langjährigen Experten. Es gilt aus der Vielzahl von PH-Varianten die PAH heraus zu filtern, was nur mit Erfahrungen in allen PH-Varianten verantwortlich erfolgen kann. PAH Experten wurden nicht offiziell an der Erstellung der Richtlinie beteiligt.

Wir haben große Sorge vor einer Verschlechterung der heutigen Versorgungslage der Patienten mit PAH.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnütziger Selbsthilfeverein
www.phev.de

Schirmherr:
Sozialminister a. D
Dr. Erwin Vetter

Bankverbindung:
Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG
Konto-Nr.: 8024596, BLZ: 660 614 07

